



CONFÉRENCE INTERCANTONALE
DE L'INSTRUCTION PUBLIQUE DE
LA SUISSE ROMANDE ET DU TESSIN

Faubourg de l'Hôpital 68
Case postale 556
CH-2002 Neuchâtel

Tél. 032 889 69 72
Fax 032 889 69 73
ciip@ne.ch
www.ciip.ch

Genehmigung der Rechnung 2015

Die Generalsekretärenkonferenz (GSK),

mit Kompetenzdelegation der Plenarversammlung der regionalen Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins (CIIP),

gestützt auf Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe k der am 26. November 2015 revidierten Statuten vom 25. November 2011,

Artikel 26 des am 26. November 2015 revidierten Reglements bezüglich der Finanzverwaltung vom 25. November 2011 (RFI),

den Antrag des internen Audit-Dienstes des Kantons Genf in seinem Rechnungsprüfungsbericht 2015, die zustimmende Vorabstellungnahme vom 6. April 2016 der Geschäftsprüfungskommission (COGEST),

beschliesst:

Generalsekretariat und Institut de recherche et de documentation péda- gogique (GS und IRDP)

Art. 1 ¹Die Rechnung 2015 des Generalsekretariats der Konferenz wird genehmigt.

²In Erwägung des Beschlusses der Plenarversammlung vom 26. November 2015 bezüglich des Masterplans EPROCOM und angesichts der Ähnlichkeit zwischen PISA und EPROCOM wird die Restsumme des «Consortium romand Pisa» von 212 005.05 Franken (bei deren Schliessung) auf den eigenen EPROCOM-Fonds überwiesen. Demzufolge wird der Ertragsüberschuss von 408 541.91 Franken auf das Dotationskapital von 196 536.85 Franken übertragen.

³Gemäss RFI wird eine Rückstellung für die nicht bezogenen Ferien eröffnet (143 000 Franken).

Eröffnung eines eigenen transitorischen Fonds «Soutien à l'édition»

Art. 2 Die Plenarversammlung hat am 17. September 2015 vorgängig beschlossen, die kumulierten Ergebnisse der Betriebsrechnung GS-IRDP zu verwenden, um einen eigenen Fonds in der Höhe von 290 000 Franken zu eröffnen, der 2017 für das CDAC-Projekt einer Westschweizer Politik zur Unterstützung des Verlagswesens bestimmt ist.

Bereich Lehrmittel für die Volksschule (UMER- SO)

Art. 3 ¹ Die Rechnung 2015 des Bereichs Lehrmittel für die Volksschule wird genehmigt.

² Das operative Ergebnis für die Volksschule (UMER-SO) zeigt einen Aufwandüberschuss von 397 276.18 Franken, entnommen dem Dotationskapital in der Höhe von 243 431.18 Franken angesichts der Nutzung des eigenen ESPER-Fonds.

Dieses negative Ergebnis resultiert aus einer Abnahme des Verkaufsvolumens gegenüber der Planung (Verschiebung der MER SHS/Arts, verzögerte Einführung durch einige Kantone), was im Zusammenhang

mit dem Betrieb des Bereichs UMER-SO aufgrund der Reduktion der Overhead-Gewinne (Marge auf dem Verkaufspreis, um die Betriebskosten zu decken) einen Verdienstausschlag bedingt.

In Bezug auf die Liquidität wurde der von den Kantonen bezahlte rückerstattbare Beitrag von 2 786 017 Franken angesichts aller Ergebnis- und Investitionsrechnungen nicht vollständig verwendet. Es bleibt ein Saldo von 917 607 Franken, der mit der Entwicklung der Projekte zusammenhängt. In Übereinstimmung mit dem Beschluss der Plenarversammlung vom 10. März 2016, der anlässlich der Genehmigung des Budgets 2017 gefasst wurde, wird der rückerstattbare Betrag 2017 um 750 000 Franken reduziert.

UMER-FP

³ Beim Bereich Berufsbildungslehrmittel (UMER-FP) wird der Ertragsüberschuss von 249 341.23 Franken den Eigenreserven zugeschlagen (gemäss Art. 4 Abs. 2 RFI).

Vorbehalt der Genfer Finanzkontrolle

Art. 4 Die GSK nimmt den Vorbehalt des Revisors, dass in Bezug auf die restliche Unterdeckung der Pensionskasse des Kantons Neuenburg (*prévoyance.ne*), die der Differenz zwischen dem Deckungsgrad von 80 Prozent und jenem von 100 Prozent entspricht, keine Rückstellungen gemacht wurden, zur Kenntnis.

Infolge dieses Vorbehalts, der bereits im Revisionsbericht 2014 geäußert worden war, hat die Plenarversammlung, die der Meinung war, dass es dafür keine gesetzliche Pflicht gebe, beschlossen, die restliche Unterdeckung von 4 Millionen Franken nicht aufzustocken, um so bis 2019 eine Deckung von 100 Prozent zu erreichen, sondern sie am Ende der Bilanz einzutragen (Art. 4 Abs. 6 RFI). Damit schliesst sie sich dem Beschluss des Neuenburger Grossen Rates an, der in gleicher Weise vorgeht.

Neuenburg, 27. April 2016

Jérôme Amez-Droz
Präsident der GSK

Olivier Maradan
Generalsekretär